Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – FCB-Kids Camps

1. Teilnahmeberechtigt und Anmeldung

Grundsätzlich sind alle Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren berechtigt, an einem FCB-Kids Camp teilzunehmen.

Die FC Basel 1893 AG (nachfolgend «Veranstalter») nimmt bei der Gruppeneinteilung nach Möglichkeit Rücksicht auf die Wünsche der Teilnehmenden. Die definitive Gruppeneinteilung liegt jedoch ausschliesslich in der Entscheidungshoheit des Veranstalters.

Die Anmeldung für die FCB-Kids Camps ist durch den gesetzlichen Vertreter des Teilnehmenden fristgerecht vorzunehmen. Die Anmeldung muss ausschliesslich über die dafür vorgesehene Online-Anmeldung auf der offiziellen Website erfolgen.

Anmeldungen, die auf anderem Weg beim Veranstalter eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Nach Eingang der Anmeldung wird diese geprüft und bearbeitet. Ein Anspruch auf einen Teilnahmeplatz besteht erst nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung durch den Veranstalter.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ausgebuchten Camps Wartelisten zu führen.

Mit der Anmeldung für ein FCB-Kids Camp bestätigt der Teilnehmende bzw. dessen gesetzlicher Vertreter, diese AGB vorgängig erhalten zu haben und mit deren Inhalt vorbehaltlos einverstanden zu sein.

2. Zahlungsbedingungen und Teilnahmegebühren

Für die Teilnahme an den angebotenen FCB-Kids Camps werden Teilnahmegebühren erhoben, die der Website zu entnehmen sind. Die Teilnahmegebühren sind im Voraus zu überweisen.

Rechnungsbetrag ist bei der Anmeldung mittels Kreditkarte oder TWINT zu begleichen. Die Anmeldung ist erst nach erfolgreicher Zahlung verbindlich.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Preise und Leistungen jährlich zu ändern. Die aktuellen Teilnahmegebühren sind verbindlich.

3. Rücktritt / Unfall oder Krankheit während dem Camp

Eine Stornierung der Anmeldung ist bis 30 Tage vor Campbeginn gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 50.– möglich.

Bei späteren Stornierungen werden 100 % der Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt.

Die Stornierung hat schriftlich an den Veranstalter zu erfolgen.

Eine Annullationsversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Bei Krankheit, Unfall oder sonstiger Verhinderung des Teilnehmenden besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren.

Verletzt sich ein Kind oder erkrankt es während des Camps, können die Teilnahmegebühren ebenfalls nicht zurückerstattet werden. Dies gilt auch bei einem vorzeitigen Verlassen des Camps aus persönlichen, gesundheitlichen oder disziplinarischen Gründen.

4. Haftung

Die Versicherung von Risiken wie namentlich Unfall, Krankheit und Haftpflichtfälle ist Sache des Teilnehmenden bzw. dessen gesetzlichen Vertreters.

Mit der Anmeldung zum FCB-Erlebnis Camp im Europa-Park Rust bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass der Teilnehmende über einen ausreichenden Versicherungsschutz (insbesondere Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung) mit Auslanddeckung verfügt. Der Teilnehmende hat sicherheitshalber den Krankenkassenausweis mitzunehmen.

Der Teilnehmende bzw. dessen gesetzlicher Vertreter haftet dem Veranstalter für sämtliche Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem FCB-Kids Camp verursacht werden.

Sofern der Veranstalter von Dritten aufgrund des Verhaltens des Teilnehmenden oder dessen gesetzlichen Vertreters in Anspruch genommen wird, verpflichten sich der Teilnehmende bzw. dessen gesetzlicher Vertreter, den Veranstalter vollumfänglich schadlos zu halten, einschliesslich allfälliger Rechtsverfolgungs- und Rechtsvertretungskosten.

Soweit gesetzlich zulässig, schliesst der Veranstalter jede Haftung für sich, seine Mitarbeitenden, Hilfspersonen, Beauftragten und Partner gegenüber dem Teilnehmenden und dessen gesetzlichen Vertretern aus. Dies gilt insbesondere für direkte und indirekte Sach-, Personen- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem FCB-Kids Camp.

Der Haftungsausschluss gilt ebenfalls für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen, Kleidern, Wertgegenständen oder Bargeld.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Einschränkungen, Änderungen oder den Wegfall einzelner Programmpunkte, Leistungen oder Vorteile des FCB-Kids Camps.

5. Angaben über den Gesundheitszustand

Mit der Anmeldung bestätigt der gesetzliche Vertreter, dass der Teilnehmende gesundheitlich in der Lage ist, am Campprogramm teilzunehmen.

Krankheiten, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, regelmässig einzunehmende Medikamente sowie weitere gesundheitsrelevante Informationen sind vollständig und wahrheitsgemäss bei der Anmeldung anzugeben.

Änderungen des Gesundheitszustandes vor Campbeginn sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

6. Ausschluss aus dem Camp

Der Teilnehmende hat den Anweisungen der Trainer, Campleiter und Mitarbeitenden Folge zu leisten sowie den geltenden Verhaltenskodex des Veranstalters einzuhalten.

Werden Weisungen oder Regeln missachtet, kann der Teilnehmende zeitweise oder vollständig vom Camp ausgeschlossen werden.

Im Falle eines Ausschlusses besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren.

7. Kinderschutz und Verhaltenskodex

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Einhaltung seiner geltenden Kinderschutzrichtlinien.

Die Teilnehmenden sowie deren gesetzliche Vertreter verpflichten sich, den Verhaltenskodex und die Sicherheitsbestimmungen des Veranstalters einzuhalten.

Verstösse gegen diese Vorgaben können zum Ausschluss vom Camp führen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren besteht in diesem Fall nicht.

8. Absagen, vorzeitige Beendigung eines FCB-Kids Camps

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei ungenügender Teilnehmerzahl ein Camp abzusagen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren vollständig zurückerstattet.

Kann ein Camp aufgrund behördlicher Vorgaben, Sicherheitsgründen oder höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, gelten die jeweils vom Veranstalter kommunizierten Regelungen.

Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturereignisse, Unwetter, Pandemien, Epidemien, behördliche Anordnungen, Sicherheitsrisiken, Streiks oder andere unvorhersehbare Ereignisse, welche die Durchführung des Camps ganz oder teilweise verunmöglichen.

Muss ein Camp aufgrund höherer Gewalt vorzeitig beendet werden, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren.

9. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

Der Teilnehmende bzw. dessen gesetzlicher Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der FCB-Kids Camps Bild-, Ton- und Videoaufnahmen erstellt werden können. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Aufnahmen zeitlich, örtlich und sachlich unbeschränkt für Kommunikations-, Dokumentations- und Marketingzwecke der FC Basel 1893 AG sowie seiner Sponsoren und Partner zu verwenden sowie durch die FC Basel 1893 AG und deren Partner, Sponsoren und Dienstleister veröffentlichen zu lassen.

Die Verwendung kann insbesondere auf Websites, in sozialen Medien, Newslettern, Magazinen, Printprodukten, Präsentationen sowie weiteren Kommunikations- und Werbemitteln erfolgen.

Ein Anspruch auf Vergütung für die Verwendung der Aufnahmen besteht nicht.

Der Teilnehmende bzw. dessen gesetzlicher Vertreter kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen; die Rechtmässigkeit der bis zum Widerruf bereits erfolgten Verwendung der Aufnahmen bleibt davon unberührt.

10. Schlussbestimmungen

11.1. Datenschutz

Der Veranstalter bearbeitet die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden und deren gesetzlichen Vertreter ausschliesslich im Rahmen der Organisation, Durchführung und Nachbearbeitung der FCB-Kids Camps.

Die Datenbearbeitung erfolgt gemäss den jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen der FC Basel 1893 AG.

Soweit für die Durchführung eines Camps erforderlich, können personenbezogene Daten an beauftragte Dienstleister, Partner oder Sponsoren weitergegeben werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Daten für Informationszwecke sowie für eigene Marketing-, Meinungs- und Marktforschungsmassnahmen zu verwenden. Einer solchen Verwendung kann jederzeit widersprochen werden.

11.2. Abtretung

Die Übertragung oder Abtretung von Rechten und Pflichten aus den vorliegenden AGB bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Vertragspartei.

11.3. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise ungültig, rechtswidrig oder undurchsetzbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

11.4. Änderung der AGB

Die FC Basel 1893 AG behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern oder anzupassen.

Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung der AGB.

11.5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmenden bzw. dessen gesetzlichem Vertreter und der FC Basel 1893 AG sowie auf diese AGB findet

ausschliesslich materielles Schweizer Recht Anwendung. Die Bestimmungen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG) sind ausgeschlossen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den FCB-Kids Camps und diesen AGB ist Basel-Stadt.